

13.36

Abgeordneter Bernhard Themessl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bevölkerung in Großbritannien hat abgestimmt, ein politisches Erdbeben ist erfolgt, und die EU lernt daraus nichts! Das Erste, das geschieht, ist, dass man nach Schuldigen sucht: Die Schuldigen sind ein paar populistische Brandstifter – wie es die Grünen genannt haben – und natürlich die Bevölkerung, die eben dumm entschieden hat (*Abg. Belakowitsch-Jenewein: Denkfaul!*), nicht so, wie sich die Elite in Brüssel das vorgestellt hat. Jetzt sucht man nach Horrorszenarien, anstatt sich einmal Gedanken darüber zu machen, warum es überhaupt so weit gekommen ist.

Für alle Vertreter von Horrorszenarien, wie sie auch Kollege Rossmann und etliche andere mehr erwähnt haben, nur ein Beispiel: Im Dezember 1992 hat in der Schweiz die erste Abstimmung über einen EU-Beitritt stattgefunden. Die EU-Befürworter haben damals die Befürchtung geäußert, dass, wenn die Schweiz nicht beitrifft, sie innerhalb kürzester Zeit zum Armenhaus Europas wird. Jetzt, über 20 Jahre später, überlasse ich es Ihrer Beurteilung, ob das eingetroffen ist oder nicht. – So viel dazu.

Davon, dass in der EU vieles falsch läuft und dass in dieser EU überhaupt keine Lösungskompetenz vorhanden ist – angefangen bei der Finanzkrise über die Flüchtlingskrise bis hin zu den Russland-Sanktionen und etlichen Dingen mehr –, spricht keiner mehr.

Ein Beispiel dafür ist auch CETA. Unmittelbar nach dem Brexit-Beschluss der Briten wurde es vom Herrn Juncker so abgetan: Ja, das ziehen wir jetzt durch. Auf den Einwand des österreichischen Bundeskanzlers hat man dann gemeint: „Hören Sie mit dem österreichischen Klamauk auf“! Umgedacht hat Kollege Juncker erst dann, als sich Deutschland und etliche andere Länder auch der Meinung angeschlossen haben, diese Abstimmung an die nationalen Parlamente weiterzuleiten.

Ich habe auch die Befürchtung des Herrn Katzian verstanden, und um seiner Befürchtung Abhilfe zu verschaffen, bringe ich jetzt einen Antrag ein. Es ist ja so, dass CETA durch einen Ratsbeschluss über die Hintertür vorläufig kommen soll. Alles, was europäisches Recht betrifft, soll ja vorläufig in Kraft gesetzt werden, ohne die Abstimmung in den nationalen Parlamenten abzuwarten. Um das zu verhindern, bringen wir folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Themessl und weiterer Abgeordneter betreffend Nein zur vorläufigen Anwendung von CETA

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene gegen eine vorläufige Anwendung von CETA auszusprechen.“

Meine Damen und Herren, ich gebe dem Herrn Vizekanzler recht, wenn er sagt: Nicht austreten, sondern verbessern ist die Lösung. – Da mag er recht haben. Aber wann kommen diese Verbesserungen? – Ich erinnere nur an die Reformprogramme dieser Bundesregierung, die zum großen Teil sehr gute Inhalte haben, die sehr viele Vorhaben skizzieren, die eigentlich gut für die österreichische Wirtschaft, für das Steuersystem und etliche andere Dinge wären. Aber sie kommen nie! Sie beantworten bei all Ihren Vorhaben, bei all Ihren guten Ideen nicht ein einziges Mal die Frage, wann Sie das Ganze umsetzen wollen. Daran scheitert das Ganze. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.39

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Themessl und weiterer Abgeordneter

betreffend Nein zur vorläufigen Anwendung von CETA

eingebracht im Zuge der Debatte über Tagesordnungspunkt 1, EU-Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 74b Abs. 1 lit b der Geschäftsordnung des Nationalrates, in der 136. Sitzung des Nationalrates in der XXV.GP am 6.7.2016

Am Nachmittag des 5.7.2016 wurde bekanntgegeben, dass die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten nun doch über das bereits ausverhandelte Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) abstimmen sollen. Die EU-Kommission beschloss in ihrer wöchentlichen Sitzung am Dienstag, das Abkommen – anders als zuvor angedacht – nicht als reine EU-Angelegenheit zu behandeln.

Dies ist demokratiepolitisch sehr zu begrüßen und als ein wichtiger Schritt anzusehen.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström unterstrich jedoch: „Wir fordern die Mitgliedsstaaten, die uns alle um dieses Abkommen gebeten haben (...), auch die Führung zu zeigen, die nötig ist, um es gegenüber ihren Parlamenten und Bürgern zu verteidigen.“

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada namens „CETA“, das als Blaupause für das noch weit umstrittenere Vertragswerk mit den USA „TTIP“ dient, könnte nun aber dennoch binnen kurzer Zeit – vielleicht schon im September 2016 – vorläufig in Kraft treten, ohne dass die nationalen Parlamente zuvor grünes Licht gegeben haben.

Ein Gutachten des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes der Parlamentsdirektion über rechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA), kommt zu dem Schluss, dass ein Ratsbeschluss über die vorläufige Anwendung des Abkommens bewirken würde, dass aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts Teile von CETA schon vor Inkrafttreten des Abkommens in den Mitgliedstaaten anzuwenden sind. Dies kann jedoch nur Teile betreffen, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. Eine vorläufige Anwendung der mitgliedstaatlichen Teile von CETA vor Genehmigung durch das Parlament ist in Österreich aus bundesverfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Vor einem allfälligen Beschluss des Rats der EU über eine vorläufige Anwendung ist das EU-Parlament vom Rat unverzüglich zu informieren. Aber auch der Nationalrat und der Bundesrat sind in diesem Fall vom/von der zuständigen Bundesminister/in unverzüglich zu unterrichten und es ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die vorläufige Anwendung eines Vertrags endet entweder mit Inkrafttreten des Abkommens (damit wird die provisorische Bindung in eine endgültige übergeleitet) oder mit der (einseitigen) Erklärung der EU oder von Kanada, nicht Vertragspartei werden zu wollen. Eine Konsequenz davon wäre, dass die vorläufige Anwendung der unionalen Teile von CETA aufrecht bliebe, solange nicht eine entsprechende Notifikation der Ratifikationsverweigerung entweder von Kanada oder der EU erfolgt ist, selbst wenn die Ratifikation des Abkommens in einem Mitgliedstaat bereits gescheitert wäre.

Ein provisorisches Inkrafttreten des als kompetenzrechtlich „gemischt“ zu qualifizierenden Abkommens CETA ist aus demokratiepolitischen Erwägungen als

verfassungsrechtlich bedenklich zu bewerten und einer vorläufigen Anwendung von CETA damit eine klare Absage zu erteilen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene gegen eine vorläufige Anwendung von CETA auszusprechen.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gamon. – Bitte.